

### **Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland**

**Betroffen:** Studierende im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrische Energietechnik, die als Austauschstudierende im Rahmen des EU-Erasmus Programms oder als Austauschstudierende an Partneruniversitäten der RWTH Aachen (weltweit) Prüfungsleistungen erbracht haben.

#### **Ingenieurwissenschaftliche Fächer:**

- a) Anerkennung einer Prüfungsleistung im Katalog Wahlpflichtmodul EET Kernfach oder Nebenfach als benotetes Wahlpflichtfach:  
Hier wird geprüft, ob das Fach im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in den entsprechenden Modulkatalog passt. Eine Eins-zu-Eins-Übereinstimmung mit einem Fach im Studiengang M.Sc. Wirt.-Ing. EET muss nicht bestehen.  
Einschränkung: Mindestens ein Fach aus dem Katalog Wahlpflichtmodul EET Kernfach muss an der RWTH absolviert werden.
- b) Anerkennung einer Prüfungsleistung im Katalog Wahlfach aus FB6 als unbenotetes Wahlfach:  
Hier wird geprüft, ob das Fach im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in den entsprechenden Modulkatalog passt. Eine Eins-zu-Eins-Übereinstimmung mit einem Fach im Studiengang M.Sc. Wirt.-Ing. EET muss nicht bestehen.
- c) Anerkennung einer Prüfungsleistung als unbenotetes Projekt/ Seminar: hier wird geprüft, ob die Prüfungsleistung im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in das entsprechenden Modul des Masterstudiums (unbenotetes Praktikum/Projekt aus FB 6) passt.
- d) Eine Anerkennung einer Prüfungsleistung als eins der beiden Pflichtfächer EVS III oder Praktikum Energietechnik ist nicht vorgesehen. Auf Antrag erfolgt hier eine Äquivalenzprüfung im Einzelfall.

#### **Wirtschaftswissenschaftliche Fächer:**

- e) Die Anrechenbarkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geprüft.